

**Stufenweise Öffnung des Musikschulbetriebs der Kreismusikschule Gifhorn
im Gebäude der KMS Gifhorn und Lönseck
(lt. aktueller Verordnung des Landes Niedersachsen v. 01.08.2020)
Stand 10.9.2020**

Einleitung:

Der Schutz der Kolleginnen und Kollegen und der Schülerinnen und Schüler vor einer Infektion steht an erster Stelle. Dies gilt es unter der Berücksichtigung von Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit umzusetzen.

Im Folgenden werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit an der Kreismusikschule unter Berücksichtigung der derzeitigen Vorschriften und Verordnungen des Landes Niedersachsen berücksichtigt. Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind dynamisch.

Maßnahmen zum Schutz- und Hygienekonzept:

- Personen mit Erkältungs- bzw. grippeähnlichen Symptomen jeder Art dürfen das Musikschulgebäude nicht betreten und den Unterricht nicht wahrnehmen.
- Verbot des Betretens des Musikschulgebäudes durch Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch Institut (RKI) aufgehalten haben, für einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Rückkehr aus dem Risikogebiet oder des besonders betroffenen Gebiets. Die aktualisierten Informationen sind unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html zu finden
- Kein „Händeschütteln“ oder sonstige engen Begrüßungsrituale.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden), nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- Husten- und Niesetikette einhalten (nicht in den Raum und nicht in die Hand husten bzw. niesen, sondern in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch; das Taschentuch dann entsorgen).
- Jederzeit Einhaltung der empfohlenen Mindestabstände von 1,5 bis 2,0 m vor dem Gebäude und in der Unterrichtsstätte. Wir empfehlen beim Betreten des Gebäudes und im Gebäude das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Transparente und verschiebbarer Plexiglasscheiben stehen in jedem Raum.
- Einhaltung von mind. 5 Minuten Regiezeit/Pausen zwischen jeder Unterrichtsstunde.
- Sicherstellen der Lehrkräfte, dass auf Treppe und Balustrade der Abstand eingehalten wird: Auf der Balustrade darf sich immer nur ein Kind in Begleitung der Lehrkraft bewegen.
- Klaviere: Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel besprühen. Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument beschädigen. Über den Tag verteilt zwei-/dreimal ganz sparsam die Tasten mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel abwischen.
- Türklinken und Handläufe nach jeder Unterrichtsstunde mit Desinfektionsmittel reinigen (Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel befinden sich in jedem Raum).
- Lüften nach jeder Unterrichtsstunde.
- Geregelter Einlass:
 - Schüler werden durch Lehrkräfte am Musikschulhaupteingang abgeholt (Tür ist geschlossen). Eltern sollen das Gebäude nicht betreten. Nur wo dies unbedingt zwingend erforderlich ist, können Schüler von einer Person begleitet werden: Eintragung in die vor der Tür ausliegenden Formulare. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
- Führung von tagaktuellen Schülerlisten mit Namen, Datum, Unterrichtszeiten und Raum durch die Lehrkräfte der Kreismusikschule. (*„Ebenfalls ist die Musikschule verpflichtet, den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder teilnehmenden Person zu dokumentieren und die Daten für die Dauer von drei Wochen nach Beendigung des Bildungsangebotes oder der Prüfung aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.“*)
Quelle: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>.
Bei jedem Betreten des Gebäudes muss demnach nachvollziehbar sein und dokumentiert werden, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat.
- Verlassen des Gebäudes nur durch den Notausgang EG (Richtung Toiletten), Einbahnstraßenregelung.
- Es obliegt der Lehrkraft darauf zu bestehen, dass der Schüler während des Unterrichts einen Mundschutz (falls möglich) trägt.
- Des Weiteren gelten die Empfehlungen des RKI.

Zusatz für EMP

- Bewegungsangebote werden nur im vorgegebenen Bewegungsraum (z.B. um den Stuhl oder vor und hinter dem Stuhl) ausgeführt, um eine Durchmischung und Kontakt zwischen den Kindern zu vermeiden.
- Materialien dürfen nicht „herumgegeben“ werden oder von mehreren Kindern benutzt werden.
- Sollen Musikinstrumente oder Materialien von mehreren Kindern bespielt werden, müssen diese vor jedem Wechsel desinfiziert werden.
- Mitgebrachte Materialien sind ebenfalls nach jedem Unterricht zu desinfizieren.
- Der Unterrichtsraum wird in zwei eindeutig gekennzeichnete Bereiche aufgeteilt. Ein Bereich für die Kinder und ein Bereich für die Lehrkraft.
- Das Singen mit Kindern wird auf ein Minimum reduziert und auf andere musikalische Bausteine zurückgegriffen.
- Um den Aerosolstoß zu minimieren, kann man Lieder summen, nur vom Lehrer vorsingen lassen, leise singen oder jeweils immer nur kleine Gruppen mitsingen lassen.
- Des Weiteren ist der Raum während der Unterrichtszeit mehrfach durch Öffnen der Fenster und ggf. Türen zu durchlüften.

Gez. Peter Bönisch – Musikschulleiter